

**Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau
STLK**

**LB 108
Leistungsbereich Baugruben, Leitungsgräben**

Ausgabe August 2008, 4. Auflage

Korrekturen 10/2012

Die nachstehend aufgelisteten Druckfehler bzw. vorzunehmenden Korrekturen wurden bei der Anwendung des STLK in dem bereits herausgegebenem Leistungsbereich festgestellt. Die STLK/LB-Datei des aktuellen DV-STLK-Ausgabestandes enthält bereits die nachfolgend aufgelisteten Korrekturen.

Im FGSV Reader steht das Dokument LB 108 als konsolidierte Buchausgabe zur Verfügung.

KN	Korrekturanweisung	
Leistungsbereich 108, Ausgabe 08/08 (Korrektur 10/12)		
108 310	Einfügen	: Im GT "Abgerechnet wird die Sichtfläche des Verbaus. Die Länge wird gemessen in der Achse des Verbaus, die Tiefe wird gemessen von der vorgeschriebenen Oberkante des Verbaus bis zur planmäßigen Baugrubensohle bzw. Böschungslinie am Verbau."
108 320	Streichen	: Im KFT 4.1 "bis"
108 325	Streichen	: Im GT "je Grabenwand"
	Einfügen	: Im GT "die Sichtfläche des Verbaus je Grabenwand. Die Länge wird gemessen in der Achse des Verbaus, die Tiefe wird gemessen von der vorgeschriebenen Oberkante des Verbaus bis zur planmäßigen Baugrubensohle bzw. Böschungslinie am Verbau."
108 330	Einfügen	: Im GT " Abgerechnet wird die Sichtfläche des Verbaus. Die Länge wird gemessen in der Achse des Verbaus, die Tiefe wird gemessen von der vorgeschriebenen Oberkante des Verbaus bis zur planmäßigen Baugrubensohle bzw. Böschungslinie am Verbau."
108 335	Einfügen	: Im GT "die Länge, gemessen in der Achse des Verbaus,"
108 340	Streichen	: KN
108 345	Streichen	: KN

Einlegeblatt Seite "21a" (Korrektur 10/12)

108	312	m2	Baugrubenverbau herstellen	
	/		Baugrubenverbau nach Unterlagen des AG entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Abgerechnet wird die Sichtfläche des Verbaus. Die Länge wird gemessen in der Achse des Verbaus, die Tiefe wird gemessen von der vorgeschriebenen Oberkante des Verbaus bis zur planmäßigen Baugrubensohle bzw. Böschungslinie am Verbau.	
	1.1		Baugrube für Widerlager.	Widerlager
	1.2		Baugrube für Widerlager und Flügelwand.	Widerl./Flügelw
	1.3		Baugrube für Stütze bzw. Pfeiler.	Stütze/Pfeiler
	1.4		Baugrube für Stützwand.	Stützwand
	1.5		Baugrube für gesamtes Bauwerk.	Bauwerk
	1.9		Baugrube für Freitext ...
	2.1		Baugrubentiefe bis 1,25 m.	Tiefe bis 1,25 m
	2.2		Baugrubentiefe über 1,25 bis 1,75 m.	Tiefe 1,25-1,75 m
	2.3		Baugrubentiefe über 1,75 bis 2,50 m.	Tiefe 1,75-2,50 m
	2.4		Baugrubentiefe über 2,50 bis 5,00 m.	Tiefe 2,50-5,00 m
	2.9		Baugrubentiefe Freitext ...
	3.0			
	3.1		Art des Verbaus = Trägerbohlwand	Trägerbohlwand
	***		Mit FT 4.1 oder 4.9	
	3.9		Art des Verbaus Freitext ...
	4.0			
	4.1		Ausfachung aus Holz.	Holz
	4.9		Ausfachung Freitext ...
	5.0			
	5.1	/	Ausführung wasserdicht nach Unterlagen des AG.	Wasserdicht
	6.1		Verbau freistehend.	Freistehend
	6.2		Gurtung und Verankerung nach Wahl des AN herstellen.	Verankerung AN
	6.3		Verbau verankert. Erford. Gurtung und Verankerung werden gesondert vergütet.	Verankerung ges.
	***		Mit „Gründungen“ LB 117	
	7.0			
	7.1		Einbringen durch Bohren.	Bohren
	7.9		Einbringen Freitext ...
	8.1		Verbau vorhalten, ausbauen und entfernen.	Vorh., ausb.
	8.2		Verbau vorhalten, ausbauen und entfernen. Ankerkopf abschneiden, Anker belassen.	ausb. Anker bel.
	8.3		Verbau belassen.	Verbau belassen
	8.4		Verbau belassen, Verankerung lösen.	Anker lösen
	8.5		Verbau vorhalten, Ausfachung ausbauen. Träger belassen.	Träger bel.
	***		Nur mit FT 3.1	